



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/2/0240

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.06.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.06.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.07.2016			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 22.921.815,28 EUR und einem Jahresgewinn von 322.347,61 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2015 in Höhe von 322.347,61 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Stralsund, 30. Mai 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Landesrechnungshof die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2015 bestellt. Die Prüfung wurde im März/April 2016 durchgeführt.

Im vierten Wirtschaftsjahr des zum 1. Januar 2012 aus den Eigenbetrieben "Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern" und „Abfallwirtschaft für Rügen“ sowie der Abfallwirtschaft der Hansestadt Stralsund gebildeten Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen konnte ebenfalls ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von 322 TEUR aus.

Höhere Umsatzerlöse als geplant incl. Erlöse aus dem entsprechend der Kalkulation erforderlichen Verbrauch der Rückstellung für den Gebührenaussgleich sowie Steuer- und Versicherungserstattungen ermöglichten ein Jahresergebnis, das über den Ansätzen des Wirtschaftsplanes liegt. Dadurch konnten die teilweise auf Grund der Preisanpassungsklauseln gestiegenen Entsorgungskosten und höhere betriebliche Aufwendungen ausgeglichen werden.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 32,4 TEUR abgeführt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises und für den Gebührenaussgleich werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 15.072 TEUR bewirtschaftet.

Mit der vorgesehenen Zuführung des erzielten Jahresüberschusses zur Gewinnrücklage wird die Eigenkapitalquote auf 28,6 % erhöht, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 4,5 %.

Anlagen

- Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Gewinn- und Verlustrechnung 2015
- Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015
- Lagebericht zum 31. Dezember 2015
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtertrag:		322.000 €
Finanzierung		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2015:	Produkt/Konto: 6120000.4760000	41.500 €
Überplanmäßiger Ertrag:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	280.500 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der Jahresüberschuss wird spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen abgebildet.		